

393 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über die Regierungsvorlage (269 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 und das Wehrgesetz 1990 geändert werden (ZDG-Novelle 1995)

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht im wesentlichen die Beibehaltung des durch die ZDG-Novelle 1994 geschaffenen Zustands ohne zeitliche Befristung vor. Es sind lediglich in einigen Punkten Nachjustierungen vorgesehen, die insbesondere folgende Belange betreffen:

- Berücksichtigung eines möglichen Gewissenswandels durch Wiederaufleben des Antragsrechtes;
- flexible Regelung der Dauer des ordentlichen Zivildienstes (11 oder 12 Monate) unter Berücksichtigung des jeweiligen Zivildieneraufkommens;
- rasche Umsetzung der vom Wehrpflichtigen nach der Stellung getroffenen Entscheidung durch Beschränkung der Aufschubmöglichkeit;
- Beschränkung der Fälle der obligatorischen Einschaltung des Amtsarztes bei unveränderter Kontrollpflicht der Bezirksverwaltungsbehörden;
- Anpassung der Bestimmungen betreffend Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe auf Grund einer Änderung des Heeresgebühren gesetzes.

Weiters sind in einer Novelle zum Wehrgesetz hinsichtlich der Beschränkung der Aufschubmöglichkeiten aus Gründen der Gleichbehandlung analoge Regelungen für den Grundwehrdienst vorgesehen.

Der gegenständliche Gesetzentwurf wurde vom Ausschuß für innere Angelegenheiten am 4. Juli 1995 einem Unterausschuß zugewiesen. Dieser Unterausschuß hat sich am 14. November 1995 konstituiert und die obgenannte Vorlage in Verhandlung genommen hat aber über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Hierauf hat der Ausschuß für innere Angelegenheiten die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 14. November 1995 in Verhandlung genommen.

Nach Ausführungen des Unterausschußobmannes Abgeordneten Anton Leikam beteiligten sich ferner die Abgeordneten Dr. Karl Maitz, Hans Helmut Moser, Dr. Severin Renoldner, Herbert Scheibner, Anton Leikam, Paul Kiss, Wolfgang Jung, Heinz Gradwohl, Elisabeth Märk, Dr. Liane Höbinger-Lehrer und der Ausschußobmann Abgeordneter Robert Elmecker sowie der Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem an der Debatte.

Bei der Abstimmung fanden sowohl ein umfassender Abänderungsantrag des Abgeordneten Robert Elmecker als auch die gegenständliche Regierungsvorlage nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde der Abgeordnete Günter Kiermaier gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1995 11 14

Günter Kiermaier
Berichterstatter

Robert Elmecker
Obmann